

## **2. Frage von Herrn MERTES (VIVANT) an Herrn Minister MOLLERS bezüglich der Stipendien für wissenschaftliche Forschungsprojekte**

Das Bildungsportal der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens gibt Erklärungen und Hinweise zum Bildungssystem unserer Gemeinschaft. Teile dieser Informationen beziehen sich auf die finanziellen Beihilfen, die innerhalb unserer Gemeinschaft gewährt werden können. So werden in diesem Zusammenhang auch die Stipendien für wissenschaftliche Forschungsprojekte vorgestellt, die von Inhaber eines Universitäts- oder Hochschuldiploms langer Studiendauer und Studenten im Abschlussjahr eines Universitäts- oder Hochschulstudiums langer Studiendauer für diverse Forschungsprojekte beantragt werden können, ganz gleich, ob es sich um in- oder ausländische Bildungs- oder Forschungsinstitutionen handelt. Anwärter sollten allerdings ihren Wohnsitz oder Arbeitsplatz in der DG vorweisen oder während mindestens 10 Jahren in der Deutschsprachigen Gemeinschaft gelebt oder gearbeitet haben. Vorrangig sollen aber laut Bildungsportal jene Forschungsprojekte unterstützt werden, die sich in Bezug auf unsere Gemeinschaft als nützlich erweisen.

In diesem Zusammenhang sind meine Fragen an Sie wie folgt:

- *Welche Forschungsprojekte sind seit der Einführung dieser Regelung aktiv durch ein solches Stipendium gefördert worden?*
- *Wie viele Projekte erhalten derzeit ein solches Stipendium?*
- *Haben die geförderten Projekte die an sie gerichteten Erwartungen im Hinblick auf den Nutzen für die DG erfüllt?*

### **Antwort des Ministers:**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
werte Kolleginnen und Kollegen,

in den Bedingungen zur Erlangung eines Stipendiums für ein wissenschaftliches Forschungsprojekt ist der Bezug des Projektes zur Deutschsprachigen Gemeinschaft kein zwingendes Kriterium.

Vor dem Hintergrund, dass uns allgemein nur sehr wenige Anträge pro Jahr erreichen, zeigen wir uns in aller Regel sehr kulant bei der Gewährung von Stipendien, wenn alle anderen Bedingungen erfüllt sind und der Nutzen des Forschungsvorhabens eher von allgemeinem Interesse ist.

---

### **Zur Info:**

#### Bedingungen:

Für wissenschaftliche Forschungsprojekte, die an einer in oder ausländischen Universität, Hochschule oder Einrichtung, deren wissenschaftliche Qualität offenkundig ist, durchgeführt werden, können Stipendien an Inhaber eines Universitäts- oder Hochschuldiploms langer Studienart oder an Studenten im Abschlussjahr eines Universitäts- oder Hochschulstudiums langer Studienart vergeben werden, wenn :

- der Antragsteller seinen Wohnsitz oder Arbeitsplatz im Gebiet deutscher Sprache hat oder seinen Wohnsitz oder Arbeitsplatz während mindestens zehn Jahren im Gebiet deutscher Sprache gehabt hat und in diesem Fall maximal ein Jahr vor der Beantragung des Stipendiums den Wechsel des Wohnsitzes oder Arbeitsplatzes vorgenommen hat.

Der Antragsteller muss demnach einen klaren Bezug zur Deutschsprachigen Gemeinschaft haben.

Dem Antrag müssen folgende Dokumente beigefügt werden :

- a) eine Abschrift des Diploms des Antragstellers;
  - b) ein ausführliches Programm des beabsichtigten Forschungsprojektes sowie ein Konzept über die Thematik, die im Rahmen des Forschungsprojektes vom Antragsteller im speziellen behandelt werden soll;
  - c) ein schriftliches Einverständnis des Arbeitgebers zur Forschungstätigkeit, falls der Antragsteller berufstätig ist;
  - d) ein Kostenvoranschlag aufgrund von Teilnahmegebühren, Reise , Aufenthalts- und Dokumentationsunkosten;
  - e) eine Einschreibebestätigung;
  - f) [...] ein Nachweis, seinen Wohnsitz oder Arbeitsplatz im Gebiet deutscher Sprache zu haben, bzw. seinen Wohnsitz oder Arbeitsplatz während mindestens zehn Jahren im Gebiet deutscher Sprache gehabt zu haben und in diesem Fall maximal ein Jahr vor der Beantragung des Stipendiums den Wechsel des Wohnsitzes oder Arbeitsplatzes vorgenommen zu haben;
  - g) eine eidesstattliche Erklärung, für dieses Forschungsprojekt keine finanzielle Unterstützung oder Beihilfe im Rahmen eines anderen Dekretes der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu erhalten;
  - h) eine eidesstattliche Erklärung über eventuelle Zuschüsse einer anderen Institution;
2. spätestens sechs Wochen nach Beendigung des Forschungsprojektes eine Teilnahmebescheinigung der besuchten Unterrichtsanstalt oder Einrichtung, die das Forschungsprojekt organisiert hat, sowie eine Abschlussarbeit zum Forschungsgebiet bei der Verwaltung der Deutschsprachigen Gemeinschaft einreichen.

---

### **Die finanzielle Beihilfe für wissenschaftliche Stipendien beträgt maximal 1.239,47 Euro.**

Hier einige Beispiele für wissenschaftliche Stipendien in den letzten drei Jahren:

#### **2017 :**

Anzahl : bislang **3**

- **Studentin im Abschlussjahr Master in Chemie an der KU Löwen:  
Forschungsarbeit:  
„Modifikation von Zeolithen für die regioselektive C-H/C-H Kupplung von Aromaten“**
- **Doktorand: Forschungsarbeit „Der niedere Adel der belgischen Eifel im Spätmittelalter“.**
- **Doktorandin: Forschungsaufenthalt in Sydney (Australien) :  
Forschungsprojekt im Bereich Sprachen und moderner Literatur (in Zusammenarbeit mit der ULg)**

#### **2016:**

Anzahl: **2**

- **Doktorandin: Forschungsaufenthalt in San Diego (USA):  
Forschungsarbeit im Bereich der kognitiven Psychologie (in Zusammenarbeit mit der UCL),**

- **Post-Doktorandin: Forschungsaufenthalt in Dresden: Forschungen zu literarischen Netzwerken im 18. Jahrhundert – Mitarbeit an einem Editionsprojekt und damit zusammenhängende Recherchen zur Autorin“ von der Recke“ - Recherchen in den Archiven der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden**

**2015:**

Anzahl: 2

- **Doktorandin: „Die Identität, Identifikation und Integration geschützter nationaler Minderheiten in föderalistischen Systemen“ ist aus thematischen Gründen mit Forschungsaufenthalten in Tirol verbunden und steht in direktem Bezug zur Deutschsprachigen Gemeinschaft.**
- **Forschungsprojekt „Advanced chemical characterization of organic electronic materials and devices“ mit einem Aufenthalt am Forschungsinstitut für Elektronik und Informationstechnik in Grenoble (Zusammenarbeit Uni Namür)**

**Statistik seit 2010:**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017*
Wissenschaftliche Forschungsvorhaben	2	0	1	1	2	2	2	3

\*Stand 5.12.17

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

**3. Frage von Frau SCHMITZ (ProDG) an Herrn Minister MOLLERS zum Weltaidtag in den Schulen**

Am 2. Dezember 2017 berichtete das Grenz-Echo, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft zum Weltaidtag am 1. Dezember eine Infokampagne gestartet habe. Mit Flyern und Plakaten sowie über Online-Medien wolle die Regierung auf Gefahren und Risiken beim ungeschützten Geschlechtsverkehr aufmerksam machen. Doch nicht nur eine Kampagne solle auf den Weg gebracht werden, auch das Zentrum KALEIDO würde in der Sache aktiv werden.

Nun zu meiner Frage:

*Welche diesbezüglichen Aktionen wurden in den Schulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft angedacht, bzw. durchgeführt?*

**Antwort des Ministers:**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
werte Kolleginnen und Kollegen,